

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 18/2025

13. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2025	Seite 650
Prüfungsordnung für den englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2025	Seite 777

Studienordnung für den englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. Juni 2025

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Business & Economics erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat. Die Zugangsvoraussetzung erfüllt auch, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen zu Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61404), Finanzierung (Prüfungsnummer: 61508), Mathematik I – Lineare Algebra und Analysis sowie Mathematik II – Optimierung und Finanzmathematik (Prüfungsnummer: 20189) und Statistik I sowie Statistik II (Prüfungsnummer: 22401) nachweist. Die Zugangsvoraussetzung erfüllt auch, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistung zu Makroökonomie I (Prüfungsnummer: 63308) nachweist. Die Zugangsvoraussetzung erfüllt auch, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen zu Mikroökonomie I (Prüfungsnummer: 63317), Makroökonomie I (Prüfungsnummer: 63308), Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61404) und Finanzierung (Prüfungsnummer: 61508) nachweist. Weiterhin sind Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich.
- (2) Über den Zugang von Bewerbern mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang, welcher einem der in Absatz 1 genannten Studiengänge inhaltlich gleichwertig ist, sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), die Fallstudie (FS), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Englisch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

(1) Der englischsprachige Masterstudiengang Business & Economics befähigt die Absolventen zur Ausübung von Beratungs-, Planungs- und Führungsaufgaben im wirtschaftlichen Kontext in Unternehmen, internationalen Organisationen, Behörden und Non-Profit-Organisationen. Sie werden in die Lage versetzt, selbstständig wirtschaftliche Probleme zu erkennen, geeignete Methoden für deren Analyse und Lösung auszuwählen und einzusetzen, eigenständig wissenschaftlich fundierte Lösungen zu erarbeiten sowie Handlungsalternativen vorzuschlagen und zu bewerten.

(2) Das Masterstudium bereitet auf ein weiterführendes Promotionsstudium sowie Forschungstätigkeiten an Hochschulen, an Forschungsinstituten und in Forschungsabteilungen vor. Wesentliche Kenntnisse und Kompetenzen für Lehrtätigkeiten im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden ebenfalls vermittelt. Der Studiengang legt besonderen Wert auf ethische Ausbildung und bezieht die „Sustainable Development Goals (SDG)“ der Vereinten Nationen sowie die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative „Principles for Responsible Management Education (PRME)“ und andere wirtschaftsethische Aspekte in die Ausbildung ein.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

In den Bereichen Anpassungsmodule (1.) und Ergänzungsmodule (4.) sind Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen, wobei im Bereich der Anpassungsmodule maximal Module im Gesamtumfang von 15 LP sowie im Bereich der Ergänzungsmodule maximal Module im Gesamtumfang von 20 LP ausgewählt werden dürfen.

Im Bereich der Anpassungsmodule muss Modul 261035-201: International Strategy belegt werden, wenn es im Bachelorstudiengang noch nicht belegt wurde. Wurde Modul 261035-201: International Strategy im Bachelorstudiengang belegt, dann muss im Bereich der Anpassungsmodule kein Modul belegt werden.

Wurde im grundständigen Studiengang kein Modul zur Thematik „Wissenschaftliches Arbeiten“ absolviert, wird dringend empfohlen, im Bereich Anpassungsmodule (1.) oder im Bereich Vertiefungsmodule (3.) mindestens eines der folgenden Module zu absolvieren:

- 260000-100: Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
- 136001-006: Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
- 262032-310: Seminar Microeconomics
- 261035-301: Organization and Strategy Research
- 261035-303: Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context
- 261036-301: HRM-Research
- 261036-303: New Concepts of Leadership
- 260000-304: Seminar Sustainability, Innovation & Marketing
- 261031-313: Introduction to International Tax Management
- 261034-309: Applied Energy & Climate Finance
- 261034-310: Advanced Digital Finance
- 262034-310: Seminar Macroeconomics
- 262000-307: Seminar General Economics.

1. Anpassungsmodule

Σ 0 bis 15 LP

Aus den nachfolgend genannten Anpassungsmodulen können Module im Gesamtumfang von bis zu 15 LP ausgewählt werden. Diese Module dienen dazu, individuell fehlende Voraussetzungen für einzelne Vertiefungsmodule auszugleichen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden.

Wurde das Modul 261035-201: International Strategy nicht im Bachelorstudiengang absolviert, so ist dieses zu wählen.

261035-201:	International Strategy	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
260000-100:	Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136001-006:	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136001-011:	Business English 4 (BE4)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-200:	Mikroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

262036-200:	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-202:	Computational Economics I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262034-101:	Makroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

2. Basismodule**10 LP**

261042-301:	Sustainability Management	5 LP	(Pflichtmodul)
262032-301:	Innovation Economics	5 LP	(Pflichtmodul)

3. Vertiefungsmodule**60 LP**

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von 60 LP zu wählen. Die Module der Vertiefungsbereiche 3.1 bis 3.4 können frei zusammengestellt werden.

Sofern im Bereich der Vertiefungsmodule Module aus einem Vertiefungsbereich 3.1 bis 3.4 im Umfang von jeweils mindestens 30 Leistungspunkten gewählt werden, können die Vertiefungsbereiche ebenfalls auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Ist ein Modul in verschiedenen Vertiefungsbereichen enthalten, so kann das jeweilige Modul für die Ausweisung auf dem Zeugnis nur einem Vertiefungsbereich zugeordnet werden.

3.1 Strategy, Leadership & Economics

261040-301:	Valuation	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264032-300:	Labour Law – Case Study	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-300:	Advanced Microeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262034-301:	Advanced Macroeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262034-302:	Economics of Inequality	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-310:	Seminar Microeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-331:	Spieltheorie	10 LP	(Wahlpflichtmodul)

Aus den zwei nachfolgend genannten Modulen kann im Studiengang nur eines gewählt werden:

261035-300:	Understanding Organizations: Theories and Applications	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261035-302:	Organization and Strategy in the Global Context	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Aus den vier nachfolgend genannten Modulen kann im Studiengang nur eines gewählt werden:

261035-301:	Organization and Strategy Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261035-303:	Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261036-301:	HRM-Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261036-303:	New Concepts of Leadership	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

3.2 Sustainability, Innovation & Marketing

261032-301:	Market Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261032-303:	Consumer Behavior	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261033-310:	Resource Efficiency from an Economic Perspective	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261033-311:	Life Cycle Engineering	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261037-300:	Supply Chain Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262033-300:	Economics of Climate Change and Sustainable Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262034-300:	Climate Economics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262036-300:	Empirical Economics I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262036-301:	Empirical Economics II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
263031-301:	Strategic IT Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264032-301:	Technology Law – Case Study	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264032-302:	Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
260000-304:	Seminar Sustainability, Innovation & Marketing	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

3.3 Finance, Taxation and Controlling

261031-313:	Introduction to International Tax Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261033-310:	Resource Efficiency from an Economic Perspective	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261033-312:	Life Cycle-oriented Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261034-307:	Banking & Risk Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261034-309:	Applied Energy & Climate Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261034-310:	Advanced Digital Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261040-301:	Valuation	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262033-300:	Economics of Climate Change and Sustainable Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-020:	Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften	10 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-333:	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

3.4 Empirical and Applied Economics

261032-301:	Market Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261037-300:	Supply Chain Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-300:	Advanced Microeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-302:	Computational Economics II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262034-310:	Seminar Macroeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262000-307:	Seminar General Economics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262034-301:	Advanced Macroeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262036-300:	Empirical Economics I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262036-301:	Empirical Economics II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule**Σ 5 – 20 LP**

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen können höchstens vier Module gewählt werden, so dass die belegten Anpassungsmodule und die Ergänzungsmodule einen Gesamtumfang von 20 LP ergeben. Module, die bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden. Aus den Modulen des Sprachenzentrums dürfen keine Module der eigenen Muttersprache gewählt werden. Alternativ können weitere Module aus dem Bereich Vertiefungsmodule belegt werden.

260000-430:	Study Abroad I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
260000-431:	Study Abroad II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
260000-432:	Study Abroad III	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
260000-433:	Study Abroad IV	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
260000-427:	Internship (7 weeks)	10 LP	(Wahlpflichtmodul)
260000-428:	Internship (14 weeks)	20 LP	(Wahlpflichtmodul)
136002-001:	Arabisch I (Niveau A1/1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136002-002:	Arabisch II (Niveau A1/2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136003-001:	Chinesisch I (Niveau A1/1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136003-002:	Chinesisch II (Niveau A1/2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136003-003:	Chinesisch III (Niveau A2/1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136003-004:	Chinesisch IV (Niveau A2/2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136004-007:	Deutsch als Fremdsprache III (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136004-008:	Deutsch als Fremdsprache IV (Niveau B2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136004-009:	Deutsch als Fremdsprache V (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136004-001:	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136005-001:	Französisch I (Niveau A1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136005-002:	Französisch II (Niveau A2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136005-003:	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136005-004:	Französisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136005-005:	Französisch V (Niveau B1/B2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136005-006:	Französisch VI (Niveau B2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136006-001:	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136006-002:	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136006-003:	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136006-004:	Italienisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136007-001:	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136007-002:	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136007-003:	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136007-004:	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136008-001:	Russisch I (Niveau A1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136008-002:	Russisch II (Niveau A2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136008-003:	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136008-004:	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136009-001:	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136009-002:	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136009-003:	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136009-004:	Spanisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136010-001:	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136010-002:	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136010-003:	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136010-004:	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

136001-020:	Cultural Competence (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
136001-012:	Business English Case Studies	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
271413-014:	Academic Skills	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
271413-015:	Multimedia Skills	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
271413-018:	Project Management Skills	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

5. Module Master-Arbeit**30 LP**

260000-513:	Master Colloquium	5 LP	(Pflichtmodul)
260000-514:	Master Thesis	25 LP	(Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Business & Economics an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Der Studiengang bietet eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Aufbauend auf wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschlüssen legt er weitere allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen mit Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Spezialwissen zu betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und interdisziplinären Bereichen wird in Vertiefungsbereichen vermittelt. Zur Spezialisierung können Seminare belegt werden. Im Praktikum oder Auslandsstudium kann das Studium um praxisbezogene oder internationale Perspektiven angereichert werden.

(2) Mit der Masterarbeit soll schließlich im vierten Semester eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit angefertigt werden, mit der die Studenten ihre Fähigkeiten sowohl zur eigenständigen analytisch-konzeptionellen oder empirischen Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen als auch zur Auseinandersetzung mit Praxisfragestellungen aus dem Bereich der Inhalte des Masterstudienganges nachweisen.

(3) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenem Prüfungen,
6. vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Fern- und Teilzeitstudium**

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. April 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2025.

Chemnitz, den 12. Juni 2025

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Anja Strobel
Prorektorin für Forschung und Universitätsentwicklung

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 136001-006: English in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	Academic Writing and Speaking 150 AS 4 LVS (Ü4) 2 ASL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation/Verteidigung, mündliche Gruppendiskussion				150 AS / 5 LP
Modul 136001-011: Business English 4 (BE4)		Business English 4 (BE4) 150 AS 4 LVS (Ü4) 2 PVL: Glossar, schriftliche Verhandlungszusammen- fassung PL: Klausur ASL: mündliche Gruppenprüfung			150 AS / 5 LP
Modul 262032-200: Mikroökonomie II		Mikroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262036-200: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung		Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262032-202: Computational Economics I	Computational Economics I 150 AS 2 LVS (V2) ASL: Programmierungsaufgaben sowie schriftliche Ausarbeitungen				150 AS / 5 LP
Modul 262034-101: Makroökonomie II		Makroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Basismodule					
Modul 261042-301: Sustainability Management		Sustainability Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262032-301: Innovation Economics	Innovation Economics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Vertiefungsmodule					
Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodule sind Module im Gesamtumfang von 60 LP zu wählen. Die Module der Vertiefungsbereiche 3.1 bis 3.4 können frei zusammengestellt werden. Sofern im Bereich der Vertiefungsmodule Module aus einem Vertiefungsbereich 3.1 bis 3.4 im Umfang von jeweils mindestens 30 Leistungspunkten gewählt werden, können die Vertiefungsbereiche ebenfalls auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Ist ein Modul in verschiedenen Vertiefungsbereichen enthalten, so kann das jeweilige Modul für die Ausweisung auf dem Zeugnis nur einem Vertiefungsbereich zugeordnet werden.					
3.1 Strategy, Leadership & Economics					
Modul 261040-301: Valuation			Valuation 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 264032-300: Labour Law – Case Study		Labour Law – Case Study 150 AS 2 LVS (S2) PL: Aufgaben im Antwort- Wahl-Verfahren und schriftliche Ausarbeitungen			150 AS / 5 LP
Modul 262032-300: Advanced Microeconomics		Advanced Microeconomics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262034-301: Advanced Macroeconomics	Advanced Macroeconomics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 262034-302: Economics of Inequality		Economics of Inequality 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262032-310: Seminar Microeconomics		Seminar Microeconomics 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation			150 AS / 5 LP
Modul 220000-331: Spieltheorie			Spieltheorie 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündliche Prüfung		300 AS / 10 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Aus den zwei nachfolgend genannten Modulen kann im Studiengang nur eines gewählt werden:					
Modul 261035-300: Understanding Organizations: Theories and Applications		Understanding Organizations: Theories and Applications 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261035-302: Organization and Strategy in the Global Context		Organization and Strategy in the Global Context 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Aus den vier nachfolgend genannten Modulen kann im Studiengang nur eines gewählt werden:					
Modul 261035-301: Organization and Strategy Research			Organization and Strategy Research 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Seminararbeit und mündliche Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 261035-303: Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context			Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Seminararbeit und mündliche Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 261036-301: HRM-Research			HRM-Research 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Seminararbeit und mündliche Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 261036-303: New Concepts of Leadership			New Concepts of Leadership 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Seminararbeit und mündliche Präsentation		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3.2 Sustainability, Innovation & Marketing					
Modul 261032-301: Market Research	Market Research 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 261032-303: Consumer Behavior		Consumer Behavior 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261033-310: Resource Efficiency from an Economic Perspective	Resource Efficiency from an Economic Perspective 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 261033-311: Life Cycle Engineering		Life Cycle Engineering 150 AS 3 LVS (V2/FS1) 2 PL: mündliche Präsentation, Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261037-300: Supply Chain Management			Supply Chain Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 262033-300: Economics of Climate Change and Sustainable Finance		Economics of Climate Change and Sustainable Finance 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262034-300: Climate Economics			Climate Economics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 262036-300: Empirical Economics I	Empirical Economics I 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 262036-301: Empirical Economics II		Empirical Economics II 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 263031-301: Strategic IT Management			Strategic IT Management 150 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 264032-301: Technology Law – Case Study			Technology Law – Case Study 150 AS 2 LVS (S2) PL: Aufgaben im Antwort- Wahl-Verfahren und schriftliche Ausarbeitungen		150 AS / 5 LP
Modul 264032-302: Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study		Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study 150 AS 2 LVS (S2) PL: Aufgaben im Antwort- Wahl-Verfahren und schriftliche Ausarbeitungen			150 AS / 5 LP
Modul 260000-304: Seminar Sustainability, Innovation & Marketing			Seminar Sustainability, Innovation & Marketing 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3.3 Finance, Taxation and Controlling					
Modul 261031-313: Introduction to International Tax Management		Introduction to International Tax Management 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Präsentation mit Handout			150 AS / 5 LP
Modul 261033-310: Resource Efficiency from an Economic Perspective	Resource Efficiency from an Economic Perspective 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 261033-312: Life Cycle-oriented Management		Life Cycle-oriented Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261034-307: Banking & Risk Management		Banking & Risk Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261034-309: Applied Energy & Climate Finance			Applied Energy & Climate Finance 150 AS 2 LVS (S2) 2 ASL: Präsentation mit Koreferat, Seminararbeit		150 AS / 5 LP
Modul 261034-310: Advanced Digital Finance		Advanced Digital Finance 150 AS 2 LVS (S2) 2 ASL: Präsentation mit Koreferat, Seminararbeit			150 AS / 5 LP
Modul 261040-301: Valuation			Valuation 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENBLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 262033-300: Economics of Climate Change and Sustainable Finance		Economics of Climate Change and Sustainable Finance 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 220000-020: Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften			Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PVL: Nachweis Übungsaufgaben PL: mündliche Prüfung		300 AS / 10 LP
Modul 220000-333: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics		Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3.4 Empirical and Applied Economics					
Modul 261032-301: Market Research	Market Research 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 261037-300: Supply Chain Management			Supply Chain Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 262032-300: Advanced Microeconomics		Advanced Microeconomics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262032-302: Computational Economics II			Computational Economics II 150 AS 2 LVS (V1/Ü1) ASL: Programmierungsaufgaben sowie schriftliche Ausarbeitungen		150 AS / 5 LP
Modul 262034-310: Seminar Macroeconomics			Seminar Macroeconomics 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 262000-307: Seminar General Economics			Seminar General Economics 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 262034-301: Advanced Macroeconomics	Advanced Macroeconomics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 262036-300: Empirical Economics I	Empirical Economics I 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 262036-301: Empirical Economics II		Empirical Economics II 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENBLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Ergänzungsmodule					
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen können höchstens vier Module gewählt werden, so dass die belegten Anpassungsmodule und die Ergänzungsmodule einen Gesamtumfang von 20 LP ergeben. Module, die bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden. Aus den Modulen des Sprachenzentrums dürfen keine Module der eigenen Muttersprache gewählt werden. Alternativ können weitere Module aus dem Bereich Vertiefungsmodule belegt werden.					
Modul 260000-430: Study Abroad I			Study Abroad I 150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS / 5 LP
Modul 260000-431: Study Abroad II			Study Abroad II 150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS / 5 LP
Modul 260000-432: Study Abroad III			Study Abroad III 150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS / 5 LP
Modul 260000-433: Study Abroad IV			Study Abroad IV 150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS / 5 LP
Modul 260000-427: Internship (7 weeks)			Internship (7 weeks) 300 AS (P 7 Wochen) ASL: Praktikumsbericht		300 AS / 10 LP
Modul 260000-428: Internship (14 weeks)			Internship (14 weeks) 600 AS (P 14 Wochen) ASL: Praktikumsbericht		600 AS / 20 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENBLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Wahlpflichtmodul Fremdsprache I	Fremdsprache I 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: modulabhängig				150 AS / 5 LP
Wahlpflichtmodul Fremdsprache II		Fremdsprache II 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: modulabhängig			150 AS / 5 LP
Wahlpflichtmodul Fremdsprache III			Fremdsprache III 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: modulabhängig		150 AS / 5 LP
Modul 136001-020: Cultural Competence (Niveau C1)		Cultural Competence (Niveau C1) 150 AS 2 LVS (Ü2) 3 ASL: Präsentation, Essay, Review			150 AS / 5 LP
Modul 136001-012: Business English Case Studies			Business English Case Studies 150 AS 4 LVS (Ü4) PVL: Ergebnisprotokoll zu Meeting 3 ASL: Präsentation, mündliche Gruppenprüfung, Fallstudienbericht		150 AS / 5 LP
Modul 271413-014: Academic Skills	English for Academic Purposes 150 AS 2 LVS (Ü2) ASL: schriftliche Aufgaben				150 AS / 5 LP
Modul 271413-015: Multimedia Skills		Multimedia Skills 150 AS 2 LVS (Ü2) ASL: Referat			150 AS / 5 LP
Modul 271413-018: Project Management Skills	Project Management 150 AS 2 LVS (Ü2) ASL: Projektarbeit				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver englischsprachiger Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
5. Module Master-Arbeit					
Modul 260000-513: Master Colloquium				Master Colloquium 150 AS 2 LVS (K2) PL: mündliche Prüfung	150 AS / 5 LP
Modul 260000-514: Master Thesis				Master Thesis 750 AS PL: Masterarbeit	750 AS / 25 LP
Gesamt LVS	12-21 LVS	13-23 LVS	4-22 LVS	2 LVS	35-59 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

V	Vorlesung	P	Praktikum	K	Kolloquium	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung	PR	Projekt	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	PVL	Prüfungsvorleistung
S	Seminar	PS	Planspiel	AS	Arbeitsstunden	ASL	Anrechenbare Studienleistung
T	Tutorium	FS	Fallstudie	LP	Leistungspunkte		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	261035-201 (Version 01)
Modulname	International Strategy
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden zentrale Konzepte und Theorien der globalen Strategie und des internationalen Managements behandelt und diskutiert. Weiterhin werden verschiedene Markteintrittsstrategien analysiert sowie ökonomische, politische, soziale und kulturelle Kontextfaktoren des internationalen Managements beleuchtet. Die Diskussion bewegt sich dabei insbesondere im Spannungsfeld von globaler Effizienz und der lokalen Anpassung multinationaler Unternehmen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten vertieftes Wissen zum Thema Internationale Strategie und Internationales Management aufgebaut und sind in der Lage, zentrale Theorien und Konzepte kritisch zu analysieren und anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: International Strategy (2 LVS) • Ü: International Strategy (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• siehe Literaturliste der Veranstaltung • Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und des Managements sind von Vorteil
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu International Strategy (Prüfungsnummer: 61627) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	260000-100 (Version 03)
Modulname	Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
Modulverantwortlich	Professur BWL – Innovationsforschung und Technologiemanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Wissenschaftstheorie: • Grundlagen zu Wissenschaft und wissenschaftlichem Arbeiten • Quellen, Vorgehen und Form von wissenschaftlichen Arbeiten • Informationsangebote und Möglichkeiten zur Literaturrecherche • Grundlagen zu Wissenschaftstheorie und Methodik • Qualitätskriterien, Fehlverhalten und Ethik bei wissenschaftlichem Arbeiten Wirtschaft meets Wissenschaft: Die Vorlesungsreihe „Wirtschaft meets Wissenschaft“ beinhaltet Vorträge von Unternehmen, Behörden oder Institutionen, die die Verbindung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte mit Praxisproblemen aufzeigen sollen. Es können auch die Ergebnisse von Seminar-, Projekt-, Fallstudien- oder Abschlussarbeiten vorgestellt werden, in denen Praxisprobleme behandelt wurden. Außerdem können Ergebnisse aus Forschungsprojekten aufbereitet und vorgestellt werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese eigenständig anwenden. Sie verfügen über die nötigen Voraussetzungen, die ihnen einen fachgerechten Zu- und Umgang mit wissenschaftlichen Texten ermöglichen. Dadurch sind sie in der Lage, im Verlauf des Studiums und in der Praxis, wissenschaftliche Texte angemessen zu verarbeiten und zu verfassen. Darüber hinaus haben sie Einstiegs- und Übersichtswissen zu Wissenschaftstheorie und empirischen Methoden gewonnen. Schließlich werden sie auch für die Bedeutung von Methodenpluralismus und Ethik in der Wissenschaft sensibilisiert.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Wissenschaftstheorie (1 LVS) • Ü: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Wissenschaftstheorie (1 LVS) • V: Wirtschaft meets Wissenschaft (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 6 semesterbegleitende Tests im Rahmen der Übung zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Wissenschaftstheorie Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 60010) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	136001-006 (Version 03)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlich-fachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistisch-stilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. <u>Qualifikationsziele:</u> Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 Academic Writing and Speaking (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • schriftliche Ausarbeitung „Academic Paper“ (Umfang: 1.000 bis 1.500 Zeichen, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) und anschließende 30-minütige mündliche Präsentation und Verteidigung zum Academic Paper zu einem ausgewählten Thema der Übung (Prüfungsnummer: 91220) • mündliche Gruppendiskussion (ca. 15 min. je Teilnehmer) zur Übung (Prüfungsnummer: 91219) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • schriftliche Ausarbeitung „Academic Paper“ und anschließende mündliche Präsentation und Verteidigung zum Academic Paper zu einem ausgewählten Thema der Übung, Gewichtung 1 • mündliche Gruppendiskussion zur Übung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	136001-011 (Version 01)
Modulname	Business English 4 (BE4)
Modulverantwortlich	Programmkordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden die Studenten mit dem Aufbau und der Durchführung von Geschäftsverhandlungen vertraut gemacht. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in der englischen Wirtschaftssprache gezielt und verhandlungssicher in der mündlichen als auch schriftlichen Fachkommunikation anzuwenden. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls entspricht der Fachsprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Business English 4 (BE4) (4 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 136001-010: Business English 3 (BE3)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): • semesterbegleitende Erstellung eines Glossars zu wichtigen Begriffen und Ausdrücken der englischen Verhandlungssprache • schriftliche Zusammenfassung einer Verhandlung auf Grundlage eines Protokolls (Umfang: ca. 1 bis 2 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 1 Woche)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zu Business English 4 (BE4) (Prüfungsnummer: 91105) • Anrechenbare Studienleistung: 30-minütige mündliche Gruppenprüfung (Dialog, Gesprächsanteil ca. 15 Minuten je Student) zu Business English 4 (BE4) (Prüfungsnummer: 91111) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu Business English 4 (BE4), Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: mündliche Gruppenprüfung zu Business English 4 (BE4), Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	262032-200 (Version 01)
Modulname	Mikroökonomie II
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweitertes Basiswissen der Mikroökonomie (strategische Interaktion, Haushaltstheorie, Produktionstheorie, Wettbewerbstheorie, Institutionenökonomik, Innovationsökonomik) • Vertiefte Kenntnisse zu Methodik und Anwendung der Optimierung in mikroökonomischen Modellen • Vertiefte Kenntnisse zu Methodik und Anwendung der Spieltheorie in mikroökonomischen Modellen • Überblick über fortgeschrittene Methoden <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, auch fortgeschrittene Konzepte der Mikroökonomik zu erklären und zu analysieren. Sie sind mit Fallbeispielen vertraut und können Ansätze aus der Optimierung und der Spieltheorie auf mikroökonomische Probleme anwenden. Sie haben einen Überblick über alternative methodische Ansätze. Sie sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs in der Mikroökonomik in groben Zügen zu verstehen und sowohl die Methodenauswahl als auch die Resultate mikroökonomischer Beiträge kritisch zu evaluieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mikroökonomie II (2 LVS) • Ü: Mikroökonomie II (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten und können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• erforderliche Vorkenntnisse: Mikroökonomie I (Modul 262032-100) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Mikroökonomie II (Prüfungsnummer: 63310) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	262036-200 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (lineare Regressionsanalyse, Hypothesentests, etc.) • Unterstützung mit geeigneter Statistik/Ökonometrie-Software <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter empirischer Studien kritisch zu beurteilen und eigene empirische Studien durchzuführen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten und können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Veranstaltung baut direkt auf den Grundkenntnissen in Statistik (Modul 220000-603) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	262032-202 (Version 01)
Modulname	Computational Economics I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Einsatz computergestützter Methoden zur Untersuchung ökonomischer Fragestellungen • Grundlegende und objektorientierte Programmiertechniken • Arbeiten mit Daten sowie deren Visualisierung • Anwendung einer Vielzahl von Berechnungstechniken (z. B. Regressionen, Monte-Carlo-Simulation, Netzwerkanalyse, agentenbasierte Simulation) auf wirtschaftliche Probleme in einer Programmiersprache <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, einen Überblick über die wichtigsten Methoden der Computational Economics zu geben. Sie können Algorithmen zur Lösung einfacher Probleme der Wirtschaftswissenschaften entwerfen und sind in der Lage, Programme zu erstellen, die diese Algorithmen implementieren und nützliche visuelle oder numerische Ergebnisse liefern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Computational Economics I (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics I (Prüfungsnummer: 63311) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Anpassungsmodul

Modulnummer	262034-101 (Version 01)
Modulname	Makroökonomie II
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Gesamtwirtschaftliches Sparen, Konsumieren und Investieren • Gesamtwirtschaftliche Vermögen und Schulden • Verteilung und Wachstum • Technischer Fortschritt, Bildung und Wachstum • Finanzmärkte und -krisen • Makroökonomik der offenen Volkswirtschaft <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein erweitertes Verständnis der relevanten makroökonomischen Theorien und Methoden zur Analyse von Wachstum, Nachhaltigkeit, konjunkturellen Schwankungen, Arbeitslosigkeit und Inflation entwickelt. Sie sind in der Lage, makroökonomische Phänomene und Politikmaßnahmen in kurz- und langfristiger Betrachtung zu erfassen und gegenüber Wissenschaftlern und Fachkräften der Volkswirtschaftslehre und anderer Fachgebiete zu kommunizieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Makroökonomie II (2 LVS) • Ü: Makroökonomie II (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten und können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• siehe Literaturliste der Veranstaltung • Modul 262034-100: Makroökonomie I
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehreexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Makroökonomie II (Prüfungsnummer: 63309) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	261042-301 (Version 01)
Modulname	Sustainability Management
Modulverantwortlich	Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Integrative Managementfähigkeiten sind für die heutigen unternehmerischen und betrieblichen Aktivitäten und Entscheidungsfindungen unerlässlich. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ist weniger ein Zusatz als vielmehr eine andere Perspektive sowie eine systemische Konzeptualisierung von Managementaktivitäten. Im Rahmen des Moduls werden alle wesentlichen Unternehmensfunktionen behandelt, wie z. B. nachhaltige Beschaffung, Produktion, Logistik, Supply Chain Management, Organisation, Marketing, etc. Darüber hinaus werden wesentliche Instrumente und Standards vorgestellt. Neben der theoretischen und konzeptionellen Arbeit werden verschiedene Beispiele aus unterschiedlichen Branchen diskutiert und analysiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage: • Akteure, Probleme und Zusammenhänge der Funktionsbereiche in ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten zu benennen (Wissen), • Wechselwirkungen und systemische Prozesse im Nachhaltigkeitsmanagement zu erklären (Verstehen), • Konzepte der Nachhaltigkeit in verschiedenen Kontexten zu beurteilen (Anwenden), • Nachhaltigkeitsinstrumente und Grenzen von Nachhaltigkeitsinnovationen in ganzheitlichen Wertschöpfungsketten zu bestimmen (Analysieren), • Voraussetzungen und Bedingungen von nachhaltigkeitsausgerichteten Strategien, Innovationen und Instrumenten einzuschätzen (Beurteilen).
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Sustainability Management (2 LVS) • Ü: Sustainability Management (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe empfohlene Literaturliste der Veranstaltung (Lehrstuhlwebsite, Lernplattform bzw. Foliensatz)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Sustainability Management (Prüfungsnummer: 62104) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	262032-301 (Version 02)
Modulname	Innovation Economics
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Einordnung und Analyse von Innovationen aus volkswirtschaftlicher Perspektive • Analyse des Einflusses von Innovation und Technologie auf Wirtschaft und Wirtschaftswachstum • Patente und Ökonomik geistigen Eigentums • Modellierung von Konkurrenz und technologischem Wandel mit Replikatordynamik und mit Wright's Law • Grundlagen der Ökonomik der Informations- und Kommunikationstechnologien <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Rolle von Innovation, Technologie und technologischem Wandel in der Ökonomik einzuordnen. Sie kennen eine breite Palette verwendeter Modelle, können diese anwenden und jeweilige Vor- und Nachteile benennen. Sie sind mit Anwendungsbeispielen (aus bspw. dem Informations- und Kommunikationstechnologiesektor) vertraut und können diese in innovationsökonomischen Termini beschreiben. Sie können stilisierte empirische Fakten technologischen Wandels benennen und deren Einfluss auf den möglichen Erfolg oder Misserfolg innovationspolitischer Maßnahmen erläutern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Innovation Economics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse • statistische Vorkenntnisse • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Innovation Economics (Prüfungsnummer: 63318) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261040-301 (Version 02)
Modulname	Valuation
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konzeptionelle Grundlagen • Bewertungsanlässe • Vorbereitende Maßnahmen • Bewertungsverfahren • Zwecke und Besonderheiten der Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten Anlässe und Aufgaben der Unternehmensbewertung benennen und erklären. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Ansätze zur Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen zu unterscheiden und gegenüberzustellen sowie die mit der Bewertung verbundenen Probleme aufzuzeigen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Valuation (2 LVS) • Ü: Valuation (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• siehe Literaturliste der Veranstaltung • Kenntnisse der handelsrechtlichen Rechnungslegung • Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung (IFRS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Valuation (Prüfungsnummer: 61210) Die Aufgabenstellung erfolgt in deutscher und in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	264032-300 (Version 01)
Modulname	Labour Law – Case Study
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet vertiefende und unternehmensspezifische Kenntnisse zum Individualarbeitsrecht sowie zum kollektiven Arbeitsrecht. <u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen des Seminars lernen die Studenten, das zuvor in Blöcken vermittelte grundlegende Wissen direkt auf unternehmensbezogene Fallgestaltungen selbstständig anzuwenden, wodurch sie einen vertieften anwendungsbezogenen Umgang mit der Materie erlangen und sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Labour Law – Case Study (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Gesetzestexte: • Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte oder nwb "Wichtige Arbeitsgesetze") Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben. Empfohlene (nicht zwingend erforderliche) Vorkenntnisse: • Grundlagen des Privatrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung (Prüfungsnummer: 64221), bestehend aus folgenden Komponenten: • 3-mal 15 Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren zu Labour Law – Case Study und • 2 schriftliche Ausarbeitungen (Assignments) (Umfang: je max. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: je 4 Wochen) zu Labour Law – Case Study Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262032-300 (Version 02)
Modulname	Advanced Microeconomics
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbauend auf der einführenden Mikroökonomie untersucht diese Vorlesung fortgeschrittenere Ansätze in der Mikroökonomie. Behandelt werden • die allgemeine Gleichgewichtstheorie (Haushaltsoptimum, Lagrangeansatz, Einhüllendensatz, Slutsky-Zerlegung, Kritik der Gleichgewichtsökonomik), • die Theorie stochastischer Gleichgewichte in ökonomischen Verteilungen (Maximum Entropy), • Verhaltensökonomik sowie • dynamische Systeme und deren Anwendung auf mikroökonomische Systeme und • Netzwerktheorie und deren Anwendung auf mikroökonomische Systeme. Die Anwendung auf Beispiele aus der Wirtschaft und die theoriegeschichtliche Einordnung der behandelten Ansätze sind Teil der Veranstaltung. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, fortgeschrittene mikroökonomische Methoden einzuordnen, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden. Sie sind mit den wichtigsten Ansätzen und Theoremen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie vertraut. Sie kennen jedoch ebenfalls die Grenzen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie. Sie sind vertraut mit alternativen Ansätzen sowie deren Vor- und Nachteilen und können diese auf mikroökonomische Fragestellungen und darüber hinaus anwenden. Die alternativen Ansätze schließen dynamische Systeme, Netzwerktheorie, Maximum Entropy und Verhaltensökonomik ein.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Advanced Microeconomics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• erforderliche Vorkenntnisse: erweiterte Grundlagenkenntnisse der Mikroökonomik, bspw. Modul Mikroökonomie II (Modul 262032-200) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Advanced Microeconomics (Prüfungsnummer: 63303) Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262034-301 (Version 02)
Modulname	Advanced Macroeconomics
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul behandelt fortgeschrittene Themen der Makroökonomik. Die Studenten lernen vertieft die stilisierten Fakten und verschiedene Theorien über Wachstum, Entwicklung, Konjunkturzyklen und makroökonomische Politik kennen. Modelle verschiedener Denkschulen werden kritisch diskutiert und miteinander verglichen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, sich mit der makroökonomischen akademischen Literatur sowie mit aktuellen politischen Debatten auseinanderzusetzen. Sie haben ein kritisches Denken entwickelt, um die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener ökonomischer Theorien/Modelle für reale Probleme zu bewerten. Sie können makroökonomische Fragestellungen eigenständig bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Advanced Macroeconomics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• erforderliche Vorkenntnisse: erweiterte Grundlagenkenntnisse der Makroökonomik • empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Wirtschaftspolitik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Advanced Macroeconomics (Prüfungsnummer: 63403) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262034-302 (Version 02)
Modulname	Economics of Inequality
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul soll den Studenten eine Einführung in die Messung, die Daten, die Ursachen, die Auswirkungen und die politischen Implikationen der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen geben. Im praktischen Teil wird die ökonomische Ungleichheit anhand von Mikrodaten untersucht. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, sich mit entsprechender wissenschaftlicher Literatur sowie mit aktuellen politischen Debatten auseinanderzusetzen. Sie können zudem Fragestellungen mit Bezug zur ökonomischen Ungleichheit eigenständig bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Economics of Inequality (2 LVS) • Ü: Economics of Inequality (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• grundlegende ökonomische Kenntnisse • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Economics of Inequality (Prüfungsnummer: 63414) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262032-310 (Version 01)
Modulname	Seminar Microeconomics
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbstständig aktuelle Themen aus Bereichen der Mikroökonomie bearbeitet. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Seminar Microeconomics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen) und 20-minütige Präsentation zu Seminar Microeconomics (Prüfungsnummer: 63319) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	220000-331 (Version 02)
Modulname	Spieltheorie
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Nichtkooperative Spieltheorie: Nash-Gleichgewichte, korrelierte Gleichgewichte, evolutionär stabile Strategien, teilspielperfekte Gleichgewichte, sequentielle Gleichgewichte, trembling-hand-perfekte Gleichgewichte • Kooperative Spieltheorie: Kern, Kernel, Nucleolus, Shapley-Wert, Verhandlungslösung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, strategische Interdependenzen, wie sie typischerweise in ökonomischen und politischen Kontexten vorkommen, mit Mitteln der Spieltheorie anwendungsbezogen zu modellieren. Sie können Spiele in kooperative und nichtkooperative, strategische und in Extensivform, mit perfekter und imperfekter Information klassifizieren und darauf adäquate Gleichgewichtskonzepte anwenden. Weiterhin beherrschen die Studenten das Berechnen von Gleichgewichten in einfachen Situationen. Sie können ihre spieltheoretischen Eigenschaften herleiten und gegenüberstellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Spieltheorie (4 LVS) • Ü: Spieltheorie (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 20056) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261035-300 (Version 01)
Modulname	Understanding Organizations: Theories and Applications
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einer begleitenden Übung. Im englischsprachigen Modul werden wesentliche klassische und moderne Organisationstheorien sowie Theorien des strategischen Managements vermittelt und zur Interpretation und Reflektion von Fällen, aktuellen Problemen oder Situationen in Organisationen herangezogen. Dies erfolgt auf der Basis der sozial- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der jeweiligen Theorien sowie ihrer zentralen Anwendungsbereiche. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine theoriegeleitete Analyse von aktuellen Management- und Organisationsproblemen oder von aktuellen Entwicklungstendenzen verschiedener Organisationstypen vorzunehmen, entsprechende Handlungsalternativen abzuleiten, zu bewerten und die Ergebnisse von Interventionen kritisch zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Understanding Organizations: Theories and Applications (2 LVS) • Ü: Understanding Organizations: Theories and Applications (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• Grundkenntnisse der Organisation und des Managements • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Understanding Organizations: Theories and Applications (Prüfungsnummer: 61610) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261035-302 (Version 01)
Modulname	Organization and Strategy in the Global Context
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einer begleitenden Übung. Aufbauend auf grundlegendem Wissen zur Internationalisierung von Organisationen vermittelt das englischsprachige Modul vertiefende Kenntnisse zur organisatorischen und strategischen Entwicklung von Organisationen im Kontext globaler wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein vertieftes Verständnis für Inhalte und Problemstellungen der Organisation und Strategie im globalen Kontext entwickelt und sind in der Lage, theoretisch-konzeptionelle Ansätze aus den Bereichen der internationalen Organisations- und Strategieforschung zu reflektieren, kritisch zu würdigen und entsprechende Handlungsweisen anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Organization and Strategy in the Global Context (2 LVS) • Ü: Organization and Strategy in the Global Context (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse der Organisation und des Managements
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Organization and Strategy in the Global Context (Prüfungsnummer: 61629) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261035-301 (Version 01)
Modulname	Organization and Strategy Research
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus einem Seminar. Im englischsprachigen Modul werden wesentliche klassische und moderne Organisationstheorien sowie Theorien des strategischen Managements vermittelt und zur Interpretation und Reflektion von Fällen, aktuellen Problemen oder Situationen in Unternehmen herangezogen. Dies erfolgt auf der Basis der sozial- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der jeweiligen Theorien sowie ihrer zentralen Anwendungsbereiche. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine theoriegeleitete Analyse von aktuellen Management- und Organisationsproblemen, von aktuellen Entwicklungstendenzen verschiedener Organisationsformen sowie strategischer Herausforderungen selbstständig vorzunehmen, entsprechende Handlungsalternativen abzuleiten, zu bewerten und die Ergebnisse von Interventionen kritisch zu reflektieren und kompetent zu präsentieren. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Organization and Strategy Research (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• erweiterte Kenntnisse der Organisation und des Managements • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Seminararbeit (Umfang: 4.000 bis 4.500 Wörter ohne Anlagen pro Person, Bearbeitungszeit: 20 Wochen) und 20-minütige mündliche Präsentation (Referat und Diskussion) zum Seminar Organization and Strategy Research (Prüfungsnummer: 61628) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261035-303 (Version 01)
Modulname	Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus einem englischsprachigen Seminar. Aufbauend auf grundlegendem Wissen zur Internationalisierung von Organisationen und ihrer strategischen Entwicklung aus internationaler und globaler Perspektive vermittelt das Modul vertiefende Kenntnisse zur organisatorischen und strategischen Entwicklung von Organisationen im Kontext globaler wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ihre Fähigkeiten zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit) ausgebaut. Sie sind in der Lage, ihre kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten in deren Erstellung einzubinden sowie entsprechende Arbeitstechniken und wissenschaftliche Argumentationsfähigkeiten zu berücksichtigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• erweiterte Kenntnisse der Organisation und des Strategischen Managements • grundlegende Kenntnisse zur Internationalisierung von Organisationen und ihrer strategischen Entwicklung aus internationaler und globaler Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Seminararbeit (Umfang: 4.000 bis 4.500 Wörter ohne Anlagen pro Person, Bearbeitungszeit: 20 Wochen) und 20-minütige mündliche Präsentation (Referat und Diskussion) zum Seminar Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context (Prüfungsnummer: 61630) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261036-301 (Version 01)
Modulname	HRM-Research
Modulverantwortlich	Professur BWL – Personalmanagement und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im englischsprachigen Seminar werden insbesondere relevante Problemstellungen sowie theoretische und empirische Ansätze der aktuellen Forschung zum Strategischen und Internationalen Human Resource Management behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ihre Fähigkeiten zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit) ausgebaut. Sie sind in der Lage, ihre kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten in deren Erstellung einzubinden sowie entsprechende Arbeitstechniken und wissenschaftliche Argumentationsfähigkeiten zu berücksichtigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: HRM-Research (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse der Organisationslehre bzw. -theorie und des Managements
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Seminararbeit (Umfang: 6.000 bis 8.000 Wörter ohne Anlagen pro Person, Bearbeitungszeit: 20 Wochen) und 15-minütige mündliche Präsentation (Referat und Diskussion) zum Seminar HRM-Research (Prüfungsnummer: 61714) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261036-303 (Version 01)
Modulname	New Concepts of Leadership
Modulverantwortlich	Professur BWL – Personalmanagement und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Gegenstand des englischsprachigen Seminars sind aktuelle Problemstellungen der internationalen Führungsforschung und Führungspraxis. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ihre Fähigkeiten zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit) ausgebaut. Sie sind in der Lage, ihre kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten in deren Erstellung einzubinden sowie entsprechende Arbeitstechniken und wissenschaftliche Argumentationsfähigkeiten zu berücksichtigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: New Concepts of Leadership (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse der Organisationslehre bzw. -theorie und des Managements
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Seminararbeit (Umfang: 4.000 bis 6.000 Wörter ohne Anlagen pro Person, Bearbeitungszeit: 20 Wochen) und 20-minütige mündliche Präsentation (Referat und Diskussion) zum Seminar New Concepts of Leadership (Prüfungsnummer: 61620) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261032-301 (Version 01)
Modulname	Market Research
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Problemformulierung • Typische Forschungsansätze der Marktforschung • Entwicklung von Messinstrumenten • Formen der Datenerhebung • Stichprobenziehung • Datenauswertung als Phase des Marktforschungsprozesses • Anwendung multivariater statistischer Verfahren • Ergebniskommunikation <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein Verständnis für die Bedeutung der Marktforschung für (Marketing-) Entscheidungen entwickelt und können Aufgaben sowie Phasen der Marktforschung benennen und erklären. Sie sind in der Lage, typische Forschungsansätze der Marktforschung zu charakterisieren, voneinander abzugrenzen und in einen Zusammenhang zu bringen. Neben den Grundtypen von Marktforschungsuntersuchungen kennen und verstehen sie die unterschiedlichen Verfahren der Datenerhebung, wie Befragung, Beobachtung, Experiment und können deren charakteristische Merkmale voneinander abgrenzen. Auch können sie die Merkmale und Unterschiede der verschiedenen Arten von Stichproben voneinander abgrenzen sowie Merkmale und Unterschiede benennen. Sie sind in der Lage, die erhaltenen Ergebnisse mit Hilfe von gängigen Softwarelösungen auszuwerten und adressatengerecht zu kommunizieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Market Research (2 LVS) • Ü: Market Research (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse des Marketings (bspw. Modul 261032-100: Marketing)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Market Research (Prüfungsnummer: 61312) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261032-303 (Version 01)
Modulname	Consumer Behavior
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Spezifisches Kauf- und Nutzungsverhalten • Erhebung von Markt- und Marketingdaten • Methoden der Datenanalyse <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, • Kunden- und Verbraucherverhalten zu verstehen, • Kunden-, Markt- und Marketingdaten zu sammeln und zu analysieren, • Marketing-Analysen gezielt einzusetzen und die Ergebnisse strukturiert und überzeugend zu präsentieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Consumer Behavior (2 LVS) • Ü: Consumer Behavior (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse des Marketings
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Consumer Behavior (Prüfungsnummer: 61318) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261033-310 (Version 01)
Modulname	Resource Efficiency from an Economic Perspective
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul gibt zunächst einen Überblick über die Verankerung von Ressourcen und Ressourceneffizienz in der Betriebswirtschaftslehre. Ausgehend von den disziplinspezifischen Ressourcen- bzw. Effizienzbegriffen werden anschließend Methoden der internen Unternehmensrechnung vorgestellt, mit deren Hilfe sich Ressourcenbedarfe und -verbräuche erfassen und analysieren lassen und die somit auch zu einer Bewertung und Steuerung der Ressourceneffizienz beitragen. Einzelthemen sind u. a.: • Ressourcen und Ressourceneffizienz in der Betriebswirtschaftslehre • Produktions- und Kostentheorie • Kostenrechnung • Investitionsrechnung • Ausgewählte Ansätze des Kostenmanagements <u>Qualifikationsziele:</u> Die Teilnehmer des Moduls erlangen Wissen über die betriebswirtschaftliche Sichtweise auf Ressourcen und Ressourceneffizienz und die Produktions- und Kostentheorie, unter anderem über Produktionsfunktionen. Sie können ausgewählte Methoden der Kostenrechnung und des Kostenmanagements sowie der Investitionsrechnung anwenden und beurteilen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Resource Efficiency from an Economic Perspective (2 LVS) • Ü: Resource Efficiency from an Economic Perspective (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Resource Efficiency from an Economic Perspective (Prüfungsnummer: 61424) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261033-311 (Version 01)
Modulname	Life Cycle Engineering
Modulverantwortlich	Professur BWL III - Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über die Grundgedanken und die theoretische Fundierung des Life Cycle Engineering (LCE) und geht näher auf zugehörige Methoden und Modellierungsansätze ein. Einzelthemen sind u. a.: • Produkt-Lebenszyklusmodelle • Ansätze zur Bewertung der technischen, der ökonomischen und der ökologischen Leistung von Produkten und Produktsystemen • Modelle zur multidimensionalen Analyse • Technologie- und Werkstoffauswahl • Fallstudien <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein Verständnis für die Notwendigkeit, technische, ökonomische und ökologische Ziele bei Entscheidungen insbesondere in frühen Phasen des Produktlebenszyklus einzubeziehen, entwickelt bzw. bestehendes Wissen geschärft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darüber hinaus auf den dafür notwendigen (Bewertungs-)Ansätzen und Modellen, die die Studenten im Rahmen einer in Kleingruppen zu bearbeitenden Fallstudie vertieft haben und schließlich praktisch anwenden können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Fallstudie. • V: Life Cycle Engineering (2 LVS) • FS: Life Cycle Engineering (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 10-minütige mündliche Präsentation zur Fallstudie Life Cycle Engineering (Prüfungsnummer: 61428) • 60-minütige Klausur zu Life Cycle Engineering (Prüfungsnummer: 61421) Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Präsentation zur Fallstudie Life Cycle Engineering, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Life Cycle Engineering, Gewichtung 7 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261037-300 (Version 02)
Modulname	Supply Chain Management
Modulverantwortlich	Professur BWL – Produktionsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul befasst sich mit dem Supply Chain Management. Im Fokus stehen dabei miteinander vernetzte Produktions- und Logistikunternehmen, die zur Erfüllung von Kundenwünschen interagieren. Konkrete Inhalte: • Aufbau und Vertiefung von Kenntnissen zu Grundbegriffen und Strukturen von Supply Chains auf Basis theoretischer Ansätze sowie realweltlicher Beispiele • Analyse und Ausgestaltung von robusten Supply Chains unter Berücksichtigung verschiedener Unsicherheitsquellen • Erfahren der Dynamik in Supply Chains durch das Beer Game • Modellbasierte Analyse des Bullwhip-Effekts, seiner Ursachen sowie Methoden zur Überwindung des Effekts • Modellierung und Lösung operativer Entscheidungsprobleme des Bestandsmanagements unter Sicherheit und Unsicherheit aus unternehmensindividueller Perspektive • Zentrale und vertragsbasierte Koordination von Entscheidungen des operativen Bestandsmanagements auf Basis der Kontrakttheorie aus Supply-Chain-Perspektive • Modellierung und Lösung strategisch-taktischer Entscheidungsprobleme der Gestaltung von Supply Chains mittels Warehouse-Location-, Facility-Location- und Zentren-Problemen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, betriebswirtschaftliche Herausforderungen in der Interaktion von Unternehmen in komplexen, vernetzten Wertschöpfungsprozessen zu benennen und zu erläutern. Sie können die Dynamik in Supply Chains auf Basis des Bullwhip-Effekts erörtern und Lösungsstrategien zu dessen Überwindung aufzeigen und begründen. Sie sind in der Lage, operative Entscheidungsprobleme des Bestandsmanagements zu beschreiben, zu modellieren und zu lösen. Sie vermögen dabei zwischen einzelunternehmensoptimalen und Supply-Chain-optimalen Entscheidungen zu unterscheiden. Darüber hinaus können sie in einfachen Supply Chains koordinierende Entscheidungen auf Basis der Kontrakttheorie bestimmen und besitzen darüber hinaus Verständnis für die Übertragung auf komplexe Supply Chains. Abschließend sind sie in der Lage, Entscheidungsprobleme in der Gestaltung von Supply Chains zu benennen und zu diskutieren sowie ausgewählte Entscheidungsprobleme zu modellieren und mittels heuristischer Verfahren zu lösen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Supply Chain Management (2 LVS) • Ü: Supply Chain Management (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Supply Chain Management (Prüfungsnummer: 61808) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262033-300 (Version 01)
Modulname	Economics of Climate Change and Sustainable Finance
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Nachhaltigkeit im Kontext von Wirtschaft und Finanzen • Klimafinanzierung und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels • politische Instrumente, im Hinblick auf ihre Fähigkeit, den Klimawandel zu bekämpfen und die Nachhaltigkeit zu fördern • Bewertung der Rolle und des potenziellen Beitrags von Zentralbanken und makroprudenziellen Regulierungsbehörden bei der Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft • grüne Regulierungsinstrumente <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll das Verständnis der Studenten dafür vertiefen, wie grundlegend grüne und nachhaltige Finanzprinzipien sind, um den Risiken des Klimawandels für die Realwirtschaft zu begegnen, die Geldpolitik zu beeinflussen und die finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt auf der transformativen Rolle der Zentralbanken beim Klimawandel, wobei ihre zentralen Maßnahmen bei der Bewältigung von Übergangsrisiken und der Steuerung des Finanzsystems in Richtung einer nachhaltigen Zukunft im Mittelpunkt stehen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Economics of Climate Change and Sustainable Finance (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Economics of Climate Change and Sustainable Finance (Prüfungsnummer: 66501) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262034-300 (Version 01)
Modulname	Climate Economics
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Dieses Modul behandelt fortgeschrittene Themen der Umweltökonomik. Der Schwerpunkt liegt auf der makroökonomischen Analyse des Klimawandels. Themen sind beispielsweise die Grenzen des Wachstums, Tipping Points, Schadensfunktionen, Degrowth vs. Green Growth und die Bewertung politischer Handlungsoptionen. Dazu werden insbesondere integrierte Ökologie-Makroökonomie-Modelle herangezogen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, sich mit der einschlägigen akademischen Literatur sowie mit aktuellen politischen Debatten auseinanderzusetzen. Sie haben ein kritisches Denken entwickelt, um die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener ökonomischer Theorien/Modelle für reale Probleme zu bewerten. Sie können Fragestellungen der Ökonomie des Klimawandels eigenständig bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Climate Economics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet, soweit die erforderlichen Vorkenntnisse vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Climate Economics (Prüfungsnummer: 63508) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262036-300 (Version 02)
Modulname	Empirical Economics I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul liefert einen umfangreichen Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (unterstützt durch Statistik-Software). Inhalte sind u.a. lineares Regressionsmodell, multiple Regression, Inferenz, Hypothesentests, Modellvalidierung, nichtlineare Modelle, Instrumentvariablen, Paneldaten. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter ökonometrischer Studien einzuschätzen sowie eigene empirische Studien durchzuführen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Empirical Economics I (2 LVS) • Ü: Empirical Economics I (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erforderliche Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse der empirischen Wirtschaftsforschung, bspw. Modul Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Modul 262036-200)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Empirical Economics I (Prüfungsnummer: 63306) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262036-301 (Version 02)
Modulname	Empirical Economics II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul liefert einen vertiefenden Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (unterstützt durch Statistik-Software). Inhalte sind u.a. Zeitreihendaten, ARMA-Modelle, dynamische Schätzer, Prognosemodelle, multivariate Zeitreihenmodelle, deterministische und stochastische Trends, (Co-)Integration. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter ökonometrischer Studien einzuschätzen sowie eigene empirische Studien durchzuführen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Empirical Economics II (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erforderliche Vorkenntnisse: Kenntnisse der empirischen Wirtschaftsforschung, bspw. Modul Empirical Economics I (Modul 262036-300)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Empirical Economics II (Prüfungsnummer: 63307) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	263031-301 (Version 01)
Modulname	Strategic IT Management
Modulverantwortlich	Professur Wirtschaftsinformatik – Geschäftsprozess- und Informationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Ansätze des IT Managements und Positionierung der IT im Unternehmen • IT Strategie und Business/IT Alignment • IT Governance und COBIT • IT Servicemanagement und ITIL • Qualitätsmanagement und bekannte Vertreter (EFQM, Six Sigma) • Reifegradmodelle und CMMI • IT Risikomanagement <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die wesentlichen Gestaltungsaufgaben des Strategischen IT Managements zu benennen und einzuordnen. Sie kennen zugehörige Rahmenwerke und können diese in konkreten Szenarien auswählen und anwenden. Weiterhin sind sie dazu befähigt, die unterschiedlichen Rollen bzw. Positionierungen der IT in Unternehmen und deren Auswirkungen auf die Gestaltung des Strategischen IT Managements zu beurteilen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Strategic IT Management (1 LVS) • Ü: Strategic IT Management (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• Grundlagenwissen zum Informationsmanagement • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Strategic IT Management (Prüfungsnummer: 65212) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	264032-301 (Version 01)
Modulname	Technology Law – Case Study
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Technikrecht/Technologierecht/Recht neuer Technologien • Aufzeigen der Schnittstellen von Recht und Technik • Produktverantwortung/-haftung (zivil- und strafrechtliche Grundlagen – auch rechtsvergleichend) • Normung, Zertifizierung und Akkreditierung • Europäische und nationale Marktüberwachung • Aktuelle Themen mit technikrechtlichem Bezug (je nach Teilnehmerkreis), z. B. Cloud-Computing, E-Commerce, Elektromobilität, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss dieses interdisziplinären Moduls sind die Studenten in der Lage, die Schnittstellen zwischen Rechtswissenschaft und Technik/Technologie zu erkennen, gegenüberzustellen und das zuvor in Blöcken vermittelte grundlegende Wissen selbstständig direkt auf unternehmensbezogene Fallgestaltungen anzuwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Technology Law – Case Study (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Relevante Gesetzestexte: • werden im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben Literatur (s. auch Bibliothek): • Ensthaler/Gesmann-Nuissl/Müller: Technikrecht – Rechtliche Grundlagen des Technologiemanagements, Springer www.springerlink.com Darüberhinausgehende, themenspezifische Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung (Prüfungsnummer: 64222), bestehend aus folgenden Komponenten: • 3-mal 15 Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren zu Technology Law – Case Study und • 2 schriftliche Ausarbeitungen (Assignments) (Umfang: je max. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: je 4 Wochen) zu Technology Law – Case Study Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	264032-302 (Version 01)
Modulname	Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul befasst sich mit den Charakteristika der Immaterialgüter. Es werden in Lernblöcken die verschiedenen Immaterialgüter und deren Schutzmöglichkeit (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte: u.a. Patent, Designschutz/Geschmacksmuster, Marke) vorgestellt, ebenso deren Schutzbereiche, die Rechtsfolgen im Verletzungsfall sowie die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten. Auf europäische und internationale Bezüge (u.a. Territorialprinzip, internationale Verträge) wird an den relevanten Stellen eingegangen. <u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen des Seminars lernen die Studenten, das zuvor in Blöcken vermittelte grundlegende Wissen direkt auf unternehmensbezogene Fallgestaltungen selbstständig anzuwenden, wodurch sie einen vertieften anwendungsbezogenen Umgang mit der Materie erlangen und sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Gesetzestexte: • Urheberrechtsgesetz (UrhG) • Markengesetz (MarkenG) • Patentgesetz (PatG) Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung (Prüfungsnummer: 64223), bestehend aus folgenden Komponenten: • 3-mal 15 Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren zu Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study und • 2 schriftliche Ausarbeitungen (Assignments) (Umfang: je max. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: je 4 Wochen) zu Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	260000-304 (Version 01)
Modulname	Seminar Sustainability, Innovation & Marketing
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbstständig aktuelle Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Innovation und Marketing bearbeitet. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Seminar Sustainability, Innovation & Marketing (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen) und 20-minütige Präsentation zu Seminar Sustainability, Innovation & Marketing (Prüfungsnummer: 60019) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261031-313 (Version 01)
Modulname	Introduction to International Tax Management
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundzüge der Entstehung und Vermeidung von Doppelbesteuerung von Erträgen • Grundzüge der Missbrauchsvermeidung (BEPS, Pillar II, Pillar I) • Steuerliche Aspekte in der EU <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, das Entstehen von Doppelbesteuerung zu verstehen und zu erkennen. Sie kennen die uni-, bi- und multilateralen Regeln der Vermeidung von Minder- und Doppelbesteuerung. Sie kennen die wichtigsten nationalen und internationalen Regelungen zur Vermeidung übermäßiger Steuergestaltungen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Introduction to International Tax Management (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse über die Besteuerung von Kapitalgesellschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: 20-minütige Präsentation zu Introduction to International Tax Management mit ausführlichem Handout Prüfungsnummer: 61229) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261033-312 (Version 01)
Modulname	Life Cycle-oriented Management
Modulverantwortlich	Professur BWL III - Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul gibt zunächst einen Überblick über Lebenszyklusmodelle und -konzepte. Anschließend werden der strategischen Managementebene zuzuordnende lebenszyklusbezogene Gestaltungsaufgaben und dafür einsetzbare Instrumente vorgestellt. Schwerpunkte bilden ausgewählte lebenszyklusbezogene Entscheidungsmodelle und Methoden wie: • Life Cycle Costing/Total Cost of Ownership • Dynamische Investitionsrechnung für Vorteilhaftigkeits-, Nutzungsdauer- und Ersatzzeitpunktentscheidungen • Flusskostenrechnung • Kennzahlen und Kennzahlensysteme • Geschäftsmodellentwicklung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Teilnehmer des Moduls kennen lebenszyklusbezogene Entscheidungen aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive, können diese erläutern und haben darüber hinaus spezifisches Wissen insbesondere in Bezug auf entsprechende Methoden zur Entscheidungsvorbereitung erlangt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Life Cycle-oriented Management (2 LVS) • Ü: Life Cycle-oriented Management (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Life Cycle-oriented Management (Prüfungsnummer: 61420) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261034-307 (Version 02)
Modulname	Banking & Risk Management
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Bankbetriebswirtschaft • Risiken im Bankbetrieb • Regulatorische Anforderungen • Risikomanagement und Risikosteuerung als Prozess • Quantitatives Risikomanagement und Risikomodellierung • Finanzinstrumente im Risikomanagement <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, • das Wesen der Bankleistung zu erläutern, • Risiken im Bankbetrieb zu benennen, Verfahren für deren Quantifizierung zu erläutern und diese Verfahren anzuwenden, • wesentliche Elemente der Bankenregulatorik zu beschreiben, • den Begriff des Risikomanagements abzugrenzen und die Aufgaben des Risikomanagements zu beschreiben, • Management des Zins-, Kredit- und Liquiditätsrisikos zu erläutern, • quantitative Verfahren im Risikomanagement zu erklären und abzugrenzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Banking & Risk Management (2 LVS) • Ü: Banking & Risk Management (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• empfohlen: Kenntnisse von Finanzinstitutionen sowie Finanzierung und Finanzmanagement • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Banking & Risk Management (Prüfungsnummer: 61527) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261034-309 (Version 02)
Modulname	Applied Energy & Climate Finance
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzelarbeit selbstständig aktuelle Themen aus dem Bereich der Energie- und Klimafinanzwirtschaft bearbeitet und Ergebnisse in einer Seminararbeit sowie einem Vortrag präsentiert. Die Themen umfassen Klimarisiken für Unternehmen, Stranded Assets, Green Bonds, Emissionsrechte und deren Handel in der EU (EU ETS), globale Emissionsrechte, energiewirtschaftliche Fragestellungen zur Versorgungssicherheit mit Rohöl und Erdgas, deren Kosten und Finanzialisierung an Futuresmärkten, Nachhaltigkeit in der Energiewirtschaft und weitere, interdisziplinäre Themenkomplexe. Es werden außerdem vertiefende Grundlagen in der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens vermittelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus einem Vertiefungsbereich oder an Schnittstellen der Vertiefungen in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Applied Energy & Climate Finance (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• empfohlen: Kenntnisse der Finanzierung und des Finanzmanagements • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige Präsentation und 5-minütiges Koreferat zu Applied Energy & Climate Finance (Prüfungsnummer: 61523) • Seminararbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 15 Wochen) zu Applied Energy & Climate Finance (Prüfungsnummer: 61524) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Präsentation und Koreferat zu Applied Energy & Climate Finance, Gewichtung 1 • Seminararbeit zu Applied Energy & Climate Finance, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	261034-310 (Version 01)
Modulname	Advanced Digital Finance
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzelarbeit selbstständig aktuelle Themen aus dem Bereich der digitalen Finanzwirtschaft bearbeitet und Ergebnisse in einer Seminararbeit sowie einem Vortrag präsentiert. Die Themen umfassen neue, digitale Assetklassen und deren finanzwirtschaftliche Integration, Transformationsprozesse in der Finanzwirtschaft durch Digitalisierung, Weiterentwicklung von Online Services, Integration von Machine Learning/Artificial Intelligence für Investmententscheidungen und Risikomanagement, Big Data Analytics und weitere Themen moderner Finanzwirtschaft. Es werden außerdem vertiefende Grundlagen in der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens vermittelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus einem Vertiefungsbereich oder an Schnittstellen der Vertiefungen in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Advanced Digital Finance (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• empfohlen: Kenntnisse der Finanzierung und des Finanzmanagements • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige Präsentation und 5-minütiges Koreferat zu Advanced Digital Finance (Prüfungsnummer: 61525) • Seminararbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 15 Wochen) zu Advanced Digital Finance (Prüfungsnummer: 61526) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Präsentation und Koreferat zu Advanced Digital Finance, Gewichtung 1 • Seminararbeit zu Advanced Digital Finance, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	220000-020 (Version 02)
Modulname	Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Grundlegende Begriffe der mathematischen Ökonomie (Konsumverhalten, Produktionsmanagement, Marktgleichgewichte, Güterbepreisung, Standortplanung, Rohstoffallokation etc.), Lineare, diskrete, stochastische, dynamische und spieltheoretische Modelle aus der Mikro- und Makroökonomie, wie z.B. Input-Outputanalyse, Diskrete Auswahllexperimente, Wirtschaftswachstum, Oligopol, Diffusion von Innovationen, Einkommensungleichheit etc. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, Problemstellungen mit ökonomischer Relevanz zu modellieren. Sie können sie einordnen, klassifizieren und mit adäquaten mathematischen Hilfsmitteln analysieren. Sie sind auf die begrenzte Interpretationsfähigkeit der so gewonnenen Ergebnisse sensibilisiert und sind sich der Wichtigkeit der Modellannahmen bewusst. Sie können die erlernten Modelle geringfügig anpassen und sich darüber gegenseitig mathematisch präzise austauschen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften (4 LVS) • Ü: Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Nachweis von Übungsaufgaben zu Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt 120 Bewertungseinheiten (bei Gruppenarbeit je Student). Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der Bewertungseinheiten nachgewiesen sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften (Prüfungsnummer: 20077) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	220000-333 (Version 02)
Modulname	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Data Science der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Bezeichnende an Big Data ist, dass die zu bearbeitenden Datenmengen zu groß, zu komplex, zu schnelllebig oder zu schwach strukturiert sind, um sie mit manuellen und herkömmlichen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten. In diesem Modul werden grundlegende mathematische Modelle im Bereich Big Data Analytics dargestellt sowie ein anwendungsorientierter Bezug zu relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen hergestellt. Es werden mathematische Hilfsmittel aus der Angewandten Mathematik (insbesondere Numerische Lineare Algebra, Statistik, Optimierung, Spieltheorie, Graphentheorie, Gewöhnliche Differentialgleichungen) erläutert und auf aktuelle Probleme der Datenanalyse im ökonomischen Kontext angewandt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlangen grundlegende methodische und technologie-spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Themenfeldern ‚Business Intelligence‘ und ‚Business Analytics‘ zur Analyse von Daten im Unternehmen. Sie werden in die Lage versetzt, strukturierte Datenbestände mit den verfügbaren Methoden und Technologien zielgerichtet auszuwerten und daraus resultierende Konsequenzen interpretieren zu können. Zudem sollen die Studenten Einsatzmöglichkeiten und Herausforderungen von Big Data kennenlernen, ein grundlegendes Wissen der Technologien erlangen und in der Lage sein, für die ökonomischen Probleme geeignete mathematische Modelle anwenden zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics (2 LVS) • Ü: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 22607) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262032-302 (Version 01)
Modulname	Computational Economics II
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Einsatz fortgeschrittener computergestützter Methoden zur Untersuchung ökonomischer Fragestellungen • Aufbereiten von Daten für bestimmte Analysetechniken • Techniken des Natural Language Processing und deren Anwendung im Kontext ökonomischer Forschung • Anwendung einer Vielzahl fortgeschrittener Berechnungstechniken auf wirtschaftliche Probleme in einer Programmiersprache <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, auch komplexere ökonomische Probleme mit Methoden der Computational Economics zu bearbeiten. Sie können hierbei Daten auf geeignete Weise einsetzen und bei Bedarf für diesen Einsatz aufbereiten. Sie kennen Lösungsansätze für typische in Computational Economics auftretende Probleme (lange Rechenzeiten, Curse of Dimensionality, nicht-Reproduzierbarkeit von Berechnungen aufgrund stochastischer Einflüsse). Sie sind mit einigen Ansätzen des Natural Language Processing vertraut.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Computational Economics II (1 LVS) • Ü: Computational Economics II (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erforderliche Vorkenntnisse: • Grundkenntnisse der Programmierung und der Computational Economics, bspw. Modul Computational Economics I (Modul 262032-202) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics II (Prüfungsnummer: 63324) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher Sprache oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262034-310 (Version 01)
Modulname	Seminar Macroeconomics
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbstständig aktuelle Themen aus Bereichen der Makroökonomie bearbeitet. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Seminar Macroeconomics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen) und 20-minütige Präsentation zu Seminar Macroeconomics (Prüfungsnummer: 63408) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	262000-307 (Version 01)
Modulname	Seminar General Economics
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbstständig aktuelle Themen aus Bereichen der allgemeinen Volkswirtschaftslehre bearbeitet. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Seminar General Economics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen) und 20-minütige Präsentation zu Seminar General Economics (Prüfungsnummer: 60020) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	260000-430 (Version 01)
Modulname	Study Abroad I
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den Vertiefungsbereichen des Studienganges zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf wirtschaftswissenschaftliche Themen. Das Austauschstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_BE-0001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	260000-431 (Version 01)
Modulname	Study Abroad II
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den Vertiefungsbereichen des Studienganges zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf wirtschaftswissenschaftliche Themen. Das Austauschstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_BE-0002)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	260000-432 (Version 01)
Modulname	Study Abroad III
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den Vertiefungsbereichen des Studienganges zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf wirtschaftswissenschaftliche Themen. Das Austauschstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_BE-0003)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	260000-433 (Version 01)
Modulname	Study Abroad IV
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den Vertiefungsbereichen des Studienganges zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf wirtschaftswissenschaftliche Themen. Das Austauschstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_BE-0004)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	260000-427 (Version 01)
Modulname	Internship (7 weeks)
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Praktikum werden die Unternehmenspraxis und der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis kennengelernt. Das Praktikum kann z. B. in privaten Unternehmen, Behörden oder anderen Praktikumeinrichtungen absolviert werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Praktikums sind die Studenten in der Lage, einen Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis auszuführen. Sie entwickeln eine Vertrautheit mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen sowie entsprechende Verhandlungskompetenz. Sie sind darauf vorbereitet, komplexe Situationen des Wirtschaftsalltags zu bewältigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. • P: Internship (7 weeks) (300 AS, ca. 7 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang: ca. 1 Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Abschluss des Praktikums) (Prüfungsnummer: I_M_BE-0005) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	260000-428 (Version 01)
Modulname	Internship (14 weeks)
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Praktikum werden die Unternehmenspraxis und der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis kennengelernt. Das Praktikum kann z. B. in privaten Unternehmen, Behörden oder anderen Praktikumeinrichtungen absolviert werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Praktikums sind die Studenten in der Lage, einen Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis auszuführen. Sie entwickeln eine Vertrautheit mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen sowie entsprechende Verhandlungskompetenz. Sie sind darauf vorbereitet, komplexe Situationen des Wirtschaftsalltags zu bewältigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. • P: Internship (14 weeks) (600 AS, ca. 14 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang: ca. 1 Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Abschluss des Praktikums) (Prüfungsnummer: I_M_BE-0006) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136002-001 (Version 02)
Modulname	Arabisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der arabischen Sprache (Schriftzeichen, Lexik, Grammatik, Phonetik) • Einführung und Übung der Lexik zu Standardsituationen, wie Begrüßung, Vorstellung, Wegbeschreibung, Wetter, Zeitangaben und Einkaufen • Lernen erster grammatischer Strukturen • Phonetische Übungen • Vermittlung interkultureller Besonderheiten (Lebensgewohnheiten, Feste, Bräuche, Landeskunde) Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze • Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen • Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen • Kenntnis interkultureller Besonderheiten Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91321) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i. d. R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136002-002 (Version 02)
Modulname	Arabisch II (Niveau A1/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung und Übung weiterer Grundkenntnisse der arabischen Sprache (Schriftzeichen, Lexik, Grammatik, Phonetik) • Erweiterung und Festigung der Lexik zu Standardsituationen wie Begrüßung, Vorstellung, Wegbeschreibung, Wetter, Zahlen, Zeitangaben und Einkaufen • Lernen weiterer grammatischer Strukturen (arabische grammatische Stämme) • Phonetische Übungen • Vermittlung weiterer interkultureller Besonderheiten (Lebensgewohnheiten, Feste, Bräuche, Landeskunde) Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • Verständigung über vertraute alltägliche Dinge im einfachen und direkten Austausch • Beantwortung einfacher Fragen zur Person und Familie • Umfassendere Kenntnis interkultureller Besonderheiten Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91322) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i. d. R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136003-001 (Version 02)
Modulname	Chinesisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen, wie Begrüßung, Vorstellung, übers Wetter sprechen, Zeitangaben und Einkaufen • Lernen erster grammatischer Strukturen • Phonetische Übungen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze • Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen • Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91701) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136003-002 (Version 02)
Modulname	Chinesisch II (Niveau A1/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik u. a. zu weiteren alltäglichen Situationen wie Einkaufen und Familie • Vermittlung und Übung neuer grammatischer Strukturen, z. B. Besitzverhältnisse, indirekte Frage • Erweiterung, Festigung und Übung der Schriftkenntnisse • Übungen zur chinesischen Phonetik Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • Verständigung über vertraute und geläufige Dinge im einfachen und direkten Austausch (Familie, Mengenangaben machen, Einkauf von Souvenirs und Lebensmitteln) • Mitteilung von Vorlieben und Wünschen Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91702) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136003-003 (Version 02)
Modulname	Chinesisch III (Niveau A2/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Schriftkenntnisse sowie der Lexik zu alltäglichen Kommunikationssituationen wie z. B. Restaurant, Tagesablauf, Uhrzeit, Datum, Ortsangabe sowie Essen und Trinken • Erweiterung der grammatischen Strukturen, z. B. Modalbestimmung, Sätze mit zwei Verben, Präpositionen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken, die mit Bereichen ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, wie z. B. in China etwas im Restaurant bestellen, Tagesablauf beschreiben, über Essen und Trinken sprechen. Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91703) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136003-004 (Version 02)
Modulname	Chinesisch IV (Niveau A2/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Übung anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, z. B. moderne Kommunikationsmittel (Fax, Anruf und E-Mail), Berufe und Zuständigkeiten in einer Firma, Freizeitaktivitäten, Hobbys • Erweiterung grammatischer Strukturen, z. B. Dativobjekt, Indefinitpronomen, Zustandsveränderungen, Vergleich, Komparation der Adjektive Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • mit Muttersprachlern auf Chinesisch kommunizieren • Berufsleben in China kennen lernen • Freizeitprogramm präsentieren Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91704) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136004-007 (Version 02)
Modulname	Deutsch als Fremdsprache III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Übungen zur Erweiterung der Lexik und Verbesserung der Sprechfertigkeit • Kommunikative Situationen und Aufgaben zu Themen wie Zeit und Zeitverschwendung, Freizeit, Tagesablauf, Studium, Arbeit und Beruf, moderne Medien • Wiederholung und Festigung der Basisgrammatik und Vermittlung weiterer grammatischer Strukturen, u.a. Passiv, Nebensätze Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • Verbesserung der Sprechfertigkeit, einfache und zusammenhängende Äußerungen über vertraute Gebiete • über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele und Pläne beschreiben, begründen und Erklärungen geben • Verständigung mit Hilfe einfacher sprachlicher Mittel • Verstehen und Verfassen von Texten zu Themen des Alltags Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91805) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136004-008 (Version 02)
Modulname	Deutsch als Fremdsprache IV (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Übung aller Sprachkompetenzen wie Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben anhand zahlreicher alltagsprachlicher Themen, z.B. Reisen, Urlaub, Leben im Ausland, Schulbildung, Themen über interkulturelle Beziehungen, aber auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der grammatikalischen Strukturen durch Übungen zu nominalen Angaben und Angabesätzen, Passivkonstruktionen, Konjunktiv I und Konjunktiv II • Schreiben von Bewerbungsdokumenten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen • spontane und fließende Verständigung • klare und detaillierte Äußerungen zu einem breiten Themenspektrum • Erläuterung des eigenen Standpunktes zu aktuellen Fragen Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91806) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136004-009 (Version 02)
Modulname	Deutsch als Fremdsprache V (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Kommunikative Situationen und Aufgaben zu interkulturellen Themen und zu studien- und berufsorientierten Sachverhalten und Situationen • Vermittlung von Unterschieden mündlicher und schriftlicher Kommunikation • Festigung der grammatikalischen Formen von Konjunktiv I und Konjunktiv II, Funktionsverbgefügen, Angabesätzen und nominalen Angaben der deutschen Sprache, von Varianten des subjektiven Gebrauchs der Modalverben Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> • weitgehende Sicherheit in der Bewältigung sprachlicher Anforderungen: Verstehen eines breiten Spektrums anspruchsvoller längerer Texte und Erfassen ihrer impliziten Bedeutungen • spontane und fließende sprachliche Äußerungen • klare, strukturierte und ausführliche Äußerungen zu komplexen Sachverhalten und dabei angemessene Verwendung verschiedener Mittel zur Textverknüpfung • wirksamer und flexibler Gebrauch der Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben bzw. in Ausbildung und Studium Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91807) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136004-001 (Version 02)
Modulname	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> - Konzentration auf die Vermittlung von Wortbildungsmodellen sowie auf Erweiterung und Vertiefung von Fachwortschatz im Rahmen ausgewählter fachübergreifender Themen - Übersicht über Formenbestand der Zielsprache mit Bezug auf studien- und berufsbezogene Situationen Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. <u>Qualifikationsziele:</u> - sprachliche Bewältigung studien- und berufsrelevanter Situationen - Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Fachsprachgebrauch - Befähigung zur Analyse und Interpretation landes- und kulturspezifischer Gegebenheiten Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. Ü: Fachkommunikation I (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Nachweis über Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Fachkommunikation I (Prüfungsnummer: 91810) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i. d. R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136005-001 (Version 02)
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91301) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136005-002 (Version 02)
Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91302) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136005-003 (Version 02)
Modulname	Französisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten/Symptome, Ausbildung/Studium, Lebenslauf • Grammatische Strukturen: subjonctif, Frageformen mit qu'est-ce qui/qu'est-ce que, Imperativ, futur simple/futur proche, conditionnel présent, Indefinitbegleiter, Verneinungsformen, Demonstrativpronomen, Komparation • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91303) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136005-004 (Version 02)
Modulname	Französisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Konsolidierung <i>subjonctif présent</i> mit Aufforderungsverben, <i>passé récent</i>, Passiv, <i>conditionnel passé</i>, <i>futur antérieur</i>, reale und irrealer Konditionalsätze, <i>plus-que-parfait</i>, Relativpronomen <i>dont</i>, <i>ce qui</i>, indirekte Rede, <i>passé simple</i>, Fragepronomen <i>lequel</i>, <i>participe présent/gérondif</i>, Verben mit Präpositionalergänzung, Besonderheiten der gesprochenen Sprache Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91304) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136005-005 (Version 02)
Modulname	Französisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung grammatischer Strukturen: subjonctif, Bedingungsätze, Komparation, Einübung von Stilmitteln, variétés linguistiques, langues régionales, Jugendsprache: le verlan, Kohäsions- und Kohärenzelemente • Textsorten: essai, résumé, synthèse, commentaire • Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91305) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136005-006 (Version 02)
Modulname	Französisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister • Arbeitstechniken: Exposé Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gutmöglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91306) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136006-001 (Version 02)
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136006-002 (Version 02)
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, imperfetto und condizionale, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91402) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136006-003 (Version 02)
Modulname	Italienisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von passato prossimo und imperfetto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zu Recht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91403) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136006-004 (Version 02)
Modulname	Italienisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: congiuntivo presente, frasi passive, Nebensätze mit indicativo und congiuntivo, passato remoto, pronomi combinati Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91404) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136007-001 (Version 02)
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Laute, Betonung und phonetische Besonderheiten des Polnischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Entscheidungsfrage, Personal- und Possessivpronomen, drei Konjugationsgruppen, Präsensformen, Adjektivendungen, Substantive und Adjektive im Nominativ, Genitiv und Akkusativ, Präposition „z“ Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92001) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136007-002 (Version 02)
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Wohnung, Verkehrsmittel, Jahreszeiten und Monatsnamen, Farben, Kleidung, Wetter, Zahlen bis 1000, beim Arzt, Mode • Grammatische Strukturen: Substantive, Adjektive und Possessivpronomen im Lokativ, Rektion der Verben, Verben der Bewegung, Zeitangaben, Präteritum, Demonstrativpronomen, Komparativ der Adjektive, Konjunktiv von <i>chcieć</i>, Ordnungszahlen, Aspekte • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche und Einladungen formulieren, Hotelzimmer beschreiben und reservieren, eigene Eindrücke äußern, Krankheitssymptome beschreiben Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92002) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136007-003 (Version 02)
Modulname	Polnisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexikalische Schwerpunkte: Sportarten, Haushaltsaktivitäten, Medien, Reisewelt, Auslandsaufenthalt, Lebenslauf, Technik und Erfindungen, Kultur, Ausbildung • Grammatische Strukturen: Steigerung der Adjektive und Adverbien, Futur der (im)perfektiven Verben, Jahres- und Datumsangabe, Imperativ, Passiv, Konditional, indirekte Rede • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92003) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136007-004 (Version 02)
Modulname	Polnisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und –kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben, Auslandsleben, Emigration und Minderheiten, Dienstleistungen, Dokumente und Ämter • Grammatische Strukturen: Unpersönliche Verbformen, Adjektiv versus Adverb, Grundzahlen im Akkusativ, Genitiv und Instrumental, substantiviertes Adjektiv, Verbaspekte in der Vergangenheit und in der Zukunft • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen präsentieren und diskutieren, Empfehlungen und Überzeugungen formulieren, Kritik/ Zufriedenheit/Unzufriedenheit/Enttäuschung ausdrücken, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92004) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136008-001 (Version 02)
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Kyrillisches Alphabet und phonetische Besonderheiten des Russischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Deklination der Nomen, Personal- und Possessivpronomen, Plural der Substantive, e- und i-Konjugation, Verbformen im Präsens Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91501) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136008-002 (Version 02)
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Feiertage, gesunde und ungesunde Lebensweise, Gesundheit, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Reise- und Hobbywelt, Arbeitsalltag • Grammatische Strukturen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Verben der Fortbewegung, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, Bildung und Gebrauch der Aspekte (Präteritum) • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche formulieren, über die eigene Lebensweise und die Gesundheit sprechen, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91502) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136008-003 (Version 02)
Modulname	Russisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten des russischsprachigen Raums • Lexikalische Schwerpunkte: Online-Shopping, Reise nach Russland, Ausbildung und Studium, Informations- und Medienwelt, Familie und Wohnungsmarkt von heute • Grammatische Strukturen: Zeit- und Jahresangaben, (un)vollendetes Futur, unregelmäßiges Präteritum, einfacher und zusammengesetzter Komparativ, Konjunktiv, Passivformen, präfigierte Verben der Fortbewegung, Reziprok- und Relativpronomen, besondere Fügungen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91503) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136008-004 (Version 02)
Modulname	Russisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und -kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Passivkonstruktionen mit Urheber der Handlung, Partizipien, Zeitspannen, einfacher und zusammengesetzter Superlativ, direkte und indirekte Rede, syntaktische Besonderheiten • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren; unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91504) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136009-001 (Version 02)
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/ beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91601) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136009-002 (Version 02)
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91602) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136009-003 (Version 02)
Modulname	Spanisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von pretérito, indefinido/perfecto und imperfecto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91603) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136009-004 (Version 02)
Modulname	Spanisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: <i>subjuntivo presente</i>, <i>oraciones pasivas</i>, Nebensätze mit <i>indicativo</i> und <i>subjuntivo</i>, indirekte Rede Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91604) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136010-001 (Version 02)
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Phonetik) und landeskundlichen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Essen und Restaurantbesuch, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigungen, Wohnung • Grammatische Strukturen: Deklination der Substantive, Konjugation der Verben, Zeitformen (Präsens und Vergangenheit), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, nach dem Preis oder der Uhrzeit fragen, im Restaurant bestellen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92101) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136010-002 (Version 02)
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Lexik: Freizeitaktivitäten, Zukunftspläne, Körper, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Urlaub • Grammatische Strukturen: Futur, Bewegungsverbren, perfektive und imperfektive Verben, irrealer Konditionalsätze, Empfehlungen • Kommunikationsstrukturen: Zukunft planen, nach dem Weg fragen, eigene Wünsche äußern, Ratschläge geben, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92102) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136010-003 (Version 02)
Modulname	Tschechisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Technik und Medien, Kleidung, Lebensphasen und Beziehungen • Grammatische Strukturen: Imperativ, Nebensätze • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92103) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136010-004 (Version 02)
Modulname	Tschechisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf und Studium • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Passiv, Nebensätze, Pluraldeklation • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und die Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92104) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136001-020 (Version 01)
Modulname	Cultural Competence (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studenten ihr Wissen zu ausgewählten Themen aus Kultur, Gesellschaft, Politik, Geschichte und einer Vielfalt anderer Aspekte in der englischsprachigen Welt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über Faktenwissen sowie soziale und kulturelle Kompetenzen, die dank der Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede zur besseren Verständigung in einer internationalen Umgebung beitragen. Der Abschluss des Moduls orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Cultural Competence (Niveau C1) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau C1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) Alternativ: Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 30-minütige Präsentation zu Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 91209) • Essay zu Inhalten des Moduls (Umfang: 500 bis 800 Wörter, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 91211) • Review zu Inhalten des Moduls (Umfang: 350 bis 500 Zeichen, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 91212) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • Präsentation zu den Inhalten des Moduls, Gewichtung 2 • Essay zu den Inhalten des Moduls, Gewichtung 1 • Review zu Inhalten des Moduls, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	136001-012 (Version 01)
Modulname	Business English Case Studies
Modulverantwortlich	Programmkordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul analysieren, diskutieren und bewerten die Studenten englischsprachige Fallstudien mit hohem Anwendungsbezug und wirtschaftswissenschaftlichem Fokus. Die Studenten werden mit Analysemethoden vertraut gemacht und erarbeiten sich die typischen Präsentations- und Moderationstechniken zur mündlichen und schriftlichen Beschreibung von Fallbeispielen, welche sie in einer realitätsbezogenen Simulation einsetzen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, englischsprachige Fallbeispiele zu analysieren. Sie können in Fallbeispielen dargestellte Problemstellungen mithilfe erlernter Kommunikationstechniken professionell präsentieren und diskutieren. Zudem können die Studenten ihre Analysen in Fallstudienberichten darstellen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Business English Case Studies (4 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss der Module Business English (BE1 bis BE4) oder Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf Niveau C1 über anerkannte Zertifikate oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Zusammenfassung eines Meetings (Simulation) in Form eines Ergebnisprotokolls (Umfang: ca. 1 bis 2 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 1 Woche)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 15-minütige Präsentation zu Ergebnissen einer ausgewählten Fallanalyse zu Business English Case Studies (Prüfungsnummer: 91114) • 40-minütige mündliche Gruppenprüfung (Fallbesprechung in Form einer Geschäftsberatung, Gesprächsanteil ca. 10 Minuten je Student) zu Business English Case Studies (Prüfungsnummer: 91115) • Fallstudienbericht (Umfang: ca. 3 bis 4 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu Business English Case Studies (Prüfungsnummer: 91116) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

	Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • Präsentation zu Ergebnissen einer Fallanalyse zu Business English Case Studies, Gewichtung 1 • mündliche Gruppenprüfung zu Business English Case Studies, Gewichtung 1 • Fallstudienbericht zu Business English Case Studies, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271413-014 (Version 01)
Modulname	Academic Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul gibt den Studenten die Möglichkeit, ihre bereits sehr guten Englischkenntnisse in Wort und Schrift so weiterzuentwickeln, damit sie in der akademischen Welt situations- und adressatengerecht kommunizieren können. English for Academic Purposes bietet Grundlagen und erweiterte Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens in englischer Sprache: Die Studenten lernen, wissenschaftliche Texte kritisch zu analysieren. Weiterhin trainieren die Studenten, sich Zugang zu relevanten akademischen Ressourcen zu verschaffen und gezielt Informationen zusammenzutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erkennung von „Raubverlagen“ („predatory publishers“) gelegt. Zudem machen sich die Studenten mit den Herausforderungen akademischen Schreibens vertraut, indem sie mit verschiedenen rhetorischen und stilistischen Elementen konfrontiert werden, die für akademische Texte typisch sind. Aufgrund der Schlüsselrolle, die das wissenschaftliche Schreiben bei der Vermittlung von Forschungsergebnissen spielt, und des Dialogs mit der Forschungsgemeinschaft werden Strategien zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Laufe des Semesters mehrmals erarbeitet. Die Studenten werden dabei auch in der Suche, wie sie ihr Selbststudium strukturieren können, unterstützt. Außerdem werden Studenten mit verschiedenen Zitierstandards („APA“, „MLA“ und „Unified Style Sheet for Linguistics“) vertraut gemacht und sie erlernen die notwendigen Fähigkeiten, um akademisches Schrifttum in einem dieser Stile zu übertragen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können selbstständig und selbstorganisiert lernen. Sie können wissenschaftliche Texte kritisch analysieren. Sie lernen Vokabular und Formulierungen sowie Hinweise zum Aufbau und zur Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit kennen und können diese auf ihre eigene Forschungsarbeit anwenden. Die Studenten können einen Artikel für eine wissenschaftliche Fachzeitschrift verfassen und dabei eine geeignete Rhetorik und einen geeigneten Stil anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich Zugang zu verschiedensten wissenschaftlichen Quellen zu verschaffen und Raubverlage zu erkennen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: English for Academic Purposes (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • zwei schriftliche Aufgaben zur Übung English for Academic Purposes (Umfang: jeweils ca. 1200 Wörter/2-3 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 71629)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271413-015 (Version 01)
Modulname	Multimedia Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Bei Multimedia Skills für Konferenzen, Besprechungen und Geschäftspräsentationen liegt der Schwerpunkt auf Textsorten, die sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt besonders häufig auftreten, wie z.B. Präsentationen, Debatten und Diskussionen. Das Modul soll insbesondere die Kommunikationsfähigkeiten, Führungskompetenzen, und Präsentationsfähigkeiten der Studenten weiter ausbauen und fördern. Gleichzeitig wird die praktische Anwendung von neuen digitalen Medien geübt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können wissenschaftliche Forschungsergebnisse – einschließlich eigener Forschungsergebnisse – auch mündlich rhetorisch und stilistisch angemessen vermitteln, bewerten und kritisieren. Sie beherrschen effektive Präsentationstechniken.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Multimedia Skills (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 25-minütiges Referat zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 71632) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271413-018 (Version 01)
Modulname	Project Management Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul baut Kompetenzen auf, die sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt wichtig sind. In der Übung Project Management wird in interkulturellen Kleingruppen (ca. 6-12 Teilnehmer) ein semesterübergreifendes Projekt (Publikation, Studienfahrt, Tagung, etc.) selbständig abgesprochen und geplant, durchgeführt und abschließend in einem Produkt (z.B. WWW-Seiten) dokumentiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben in der Übung zu Project Management Teamfähigkeit; sie können sich besser im Team verständigen und zielführende Arbeit gemeinsam leisten. Ebenso erwerben die Studenten durch die Projektarbeit weitere Schlüsselqualifikationen, wie Problemlösungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Projektplanung, Risikomanagement und Führungskompetenzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Project Management (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Projektarbeit zur Übung Project Management (schriftlicher Bericht zur Projektarbeit als Gruppenarbeit, Gruppengröße: max. 5 Studenten, Umfang: 3-5 Seiten/1500-2500 Wörter je Student, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71631) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	260000-513 (Version 01)
Modulname	Master Colloquium
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Master Colloquium erarbeiten die Studenten unter Betreuung eine wissenschaftliche Präsentation zum Thema ihrer Masterarbeit. Hier wird die Transferleistung erbracht, das Thema umfassend, aber prägnant für Sachkundige verständlich darzustellen und auf kritische Fragen angemessen zu reagieren. Das kann die Literatur umfassen, auf der die eigenen Ausarbeitungen aufbauen, die Methoden, die Datengrundlage sowie die Logik und/oder die Resultate der eigenen Arbeit. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ein im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung bearbeitetes Thema für Sachkundige verständlich darzustellen. Sie sind ebenfalls in der Lage, auf kritische Fragen angemessen und konstruktiv zu reagieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Master Colloquium (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Es wird empfohlen, mindestens ein Modul belegt zu haben, welches in Seminarform angeboten wird.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • erfolgreich absolvierte Module aus den Modulbereichen 1. bis 4. im Umfang von 70 LP
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Master Colloquium (Prüfungsnummer: I_M_BE-9120) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	260000-514 (Version 01)
Modulname	Master Thesis
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Business & Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul wird unter Betreuung eine wirtschaftswissenschaftliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Bearbeitung setzt sich in der Regel aus Literaturarbeit und eigenständiger Arbeit am gestellten Problem zusammen. Zur Masterarbeit gehört die angemessene Darstellung der Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Anfertigung der Masterarbeit sind die Studenten in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist, das im Studiengang erworbene Fachwissen auf eine konkrete Aufgabenstellung aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden anzuwenden und ihre Ergebnisse auf fachlich hohem Niveau zu belegen.
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Es wird empfohlen, mindestens ein Modul belegt zu haben, welches in Seminarform angeboten wird.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • erfolgreich absolvierte Module aus den Modulbereichen 1. bis 4. im Umfang von 70 LP
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Masterarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 19 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 38 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_BE-9110) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den englischsprachigen konsekutiven Studiengang
Business & Economics
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 12. Juni 2025**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich der Module Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Business & Economics an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 **Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Englisch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in deutscher Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in deutscher Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 **Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren**

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master Thesis ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master Thesis (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Anstelle des Gesamtprädikates „sehr gut“ kann für die Masterprüfung das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden, wenn die Module Master Colloquium und Master Thesis mit 1,0 bewertet wurden, die Gesamtnote kleiner oder gleich 1,2 ist und die Prüfer der Masterarbeit mit diesem Gesamturteil einverstanden sind.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkoooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung

unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Anpassungs-, Basis-, Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, sowie den Modulen Masterarbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:
In den Bereichen Anpassungsmodule (1.) und Ergänzungsmodule (4.) sind Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen, wobei im Bereich der Anpassungsmodule maximal Module im Gesamtumfang von 15 LP sowie im Bereich der Ergänzungsmodule maximal Module im Gesamtumfang von 20 LP ausgewählt werden dürfen.
- Im Bereich der Anpassungsmodule muss Modul 261035-201: International Strategy belegt werden, wenn es im Bachelorstudiengang noch nicht belegt wurde. Wurde Modul 261035-201: International Strategy im Bachelorstudiengang belegt, dann muss im Bereich der Anpassungsmodule kein Modul belegt werden. Wurde im grundständigen Studiengang kein Modul zur Thematik „Wissenschaftliches Arbeiten“ absolviert, wird dringend empfohlen, im Bereich Anpassungsmodule (1.) oder im Bereich Vertiefungsmodule (3.) mindestens eines der folgenden Module zu absolvieren:
- 260000-100: Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
 - 136001-006: Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
 - 262032-310: Seminar Microeconomics
 - 261035-301: Organization and Strategy Research
 - 261035-303: Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context
 - 261036-301: HRM-Research
 - 261036-303: New Concepts of Leadership
 - 260000-304: Seminar Sustainability, Innovation & Marketing
 - 261031-313: Introduction to International Tax Management
 - 261034-309: Applied Energy & Climate Finance
 - 261034-310: Advanced Digital Finance
 - 262034-310: Seminar Macroeconomics
 - 262000-307: Seminar General Economics.

1. Anpassungsmodule

Σ 0 bis 15 LP

Aus den nachfolgend genannten Anpassungsmodulen können Module im Gesamtumfang von bis zu 15 LP ausgewählt werden. Diese Module dienen dazu, individuell fehlende Voraussetzungen für einzelne Vertiefungsmodule auszugleichen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden.

Wurde das Modul 261035-201: International Strategy nicht im Bachelorstudiengang absolviert, so ist dieses zu wählen.

261035-201:	International Strategy	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
260000-100:	Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136001-006:	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136001-011:	Business English 4 (BE4)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-200:	Mikroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-200:	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-202:	Computational Economics I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-101:	Makroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

2. Basismodule**10 LP**

261042-301:	Sustainability Management	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
262032-301:	Innovation Economics	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5

3. Vertiefungsmodule**60 LP**

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von 60 LP zu wählen. Die Module der Vertiefungsbereiche 3.1 bis 3.4 können frei zusammengestellt werden.

Sofern im Bereich der Vertiefungsmodule Module aus einem Vertiefungsbereich 3.1 bis 3.4 im Umfang von jeweils mindestens 30 Leistungspunkten gewählt werden, können die Vertiefungsbereiche ebenfalls auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Ist ein Modul in verschiedenen Vertiefungsbereichen enthalten, so kann das jeweilige Modul für die Ausweisung auf dem Zeugnis nur einem Vertiefungsbereich zugeordnet werden.

3.1 Strategy, Leadership & Economics

261040-301:	Valuation	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264032-300:	Labour Law – Case Study	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-300:	Advanced Microeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-301:	Advanced Macroeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-302:	Economics of Inequality	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-310:	Seminar Microeconomics	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
220000-331:	Spieltheorie	10 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

Aus den zwei nachfolgend genannten Modulen kann im Studiengang nur eines gewählt werden:

261035-300:	Understanding Organizations: Theories and Applications	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261035-302:	Organization and Strategy in the Global Context	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Aus den vier nachfolgend genannten Modulen kann im Studiengang nur eines gewählt werden:

261035-301:	Organization and Strategy Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261035-303:	Current Issues in Organization and Strategy in the Global Context	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261036-301:	HRM-Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261036-303:	New Concepts of Leadership	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

3.2 Sustainability, Innovation & Marketing

261032-301:	Market Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261032-303:	Consumer Behavior	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261033-310:	Resource Efficiency from an Economic Perspective	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261033-311:	Life Cycle Engineering	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261037-300:	Supply Chain Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262033-300:	Economics of Climate Change and Sustainable Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-300:	Climate Economics	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-300:	Empirical Economics I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-301:	Empirical Economics II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
263031-301:	Strategic IT Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264032-301:	Technology Law – Case Study	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264032-302:	Intellectual Property Law (Innovation Law) – Case Study	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
260000-304:	Seminar Sustainability, Innovation & Marketing	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

3.3 Finance, Taxation and Controlling

261031-313:	Introduction to International Tax Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261033-310:	Resource Efficiency from an Economic Perspective	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261033-312:	Life Cycle-oriented Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-307:	Banking & Risk Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-309:	Applied Energy & Climate Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-310:	Advanced Digital Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261040-301:	Valuation	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

262033-300:	Economics of Climate Change and Sustainable Finance	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
220000-020:	Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
220000-333:	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

3.4 Empirical and Applied Economics

261032-301:	Market Research	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261037-300:	Supply Chain Management	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-300:	Advanced Microeconomics	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-302:	Computational Economics II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-310:	Seminar Macroeconomics	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262000-307:	Seminar General Economics	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-301:	Advanced Macroeconomics	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-300:	Empirical Economics I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-301:	Empirical Economics II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

4. Ergänzungsmodule

Σ 5 – 20 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen können höchstens vier Module gewählt werden, so dass die belegten Anpassungsmodule und die Ergänzungsmodule einen Gesamtumfang von 20 LP ergeben. Module, die bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden. Aus den Modulen des Sprachenzentrums dürfen keine Module der eigenen Muttersprache gewählt werden. Alternativ können weitere Module aus dem Bereich Vertiefungsmodule belegt werden.

260000-430:	Study Abroad I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
260000-431:	Study Abroad II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
260000-432:	Study Abroad III	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
260000-433:	Study Abroad IV	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
260000-427:	Internship (7 weeks)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 0
260000-428:	Internship (14 weeks)	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 0
136002-001:	Arabisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136002-002:	Arabisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136003-001:	Chinesisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136003-002:	Chinesisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136003-003:	Chinesisch III (Niveau A2/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136003-004:	Chinesisch IV (Niveau A2/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136004-007:	Deutsch als Fremdsprache III (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136004-008:	Deutsch als Fremdsprache IV (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136004-009:	Deutsch als Fremdsprache V (Niveau C1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136004-001:	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau C1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136005-001:	Französisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136005-002:	Französisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136005-003:	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136005-004:	Französisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136005-005:	Französisch V (Niveau B1/B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136005-006:	Französisch VI (Niveau B2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136006-001:	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136006-002:	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136006-003:	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136006-004:	Italienisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136007-001:	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136007-002:	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136007-003:	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136007-004:	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136008-001:	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136008-002:	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136008-003:	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136008-004:	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136009-001:	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136009-002:	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

136009-003:	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136009-004:	Spanisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136010-001:	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136010-002:	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136010-003:	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136010-004:	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136001-020:	Cultural Competence (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
136001-012:	Business English Case Studies	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
271413-014:	Academic Skills	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
271413-015:	Multimedia Skills	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
271413-018:	Project Management Skills	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

5. Module Master-Arbeit**30 LP**

260000-513:	Master Colloquium	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
260000-514:	Master Thesis	25 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 25

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 19 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 38 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. April 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2025.

Chemnitz, den 12. Juni 2025

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Anja Strobel
Prorektorin für Forschung und Universitätsentwicklung